

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.06.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.1

Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Befreiung von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD
Vorlage: BV-StRQ/025/25

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH ist gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

In Anlehnung an den Nichtanwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt wird die Gesellschaft von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung kommunaler Unternehmen wegen unmittelbarer Auswirkungen der Umsetzung der RL des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 (CSRD- Corporate Sustainability Reporting Directive) ab 01.01.2025 befreit.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.06.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.2

Gesellschafterbeschluss der Freizeit und Service Quedlinburg GmbH zur Befreiung von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD
Vorlage: BV-StRQ/026/25

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Freizeit und Service Quedlinburg GmbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Freizeit und Service Quedlinburg GmbH ist gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

In Anlehnung an den Nichtanwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt wird die Gesellschaft von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung kommunaler Unternehmen wegen unmittelbarer Auswirkungen der Umsetzung der RL des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 (CSRD- Corporate Sustainability Reporting Directive) ab 01.01.2025 befreit.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.06.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.3

Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 und die Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024

Vorlage: BV-StRQ/027/25

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zum 31.12.2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind festzustellen.
2. Die Gesellschafterin legt einen Betrag in Höhe von 905.250,00 € in Form einer institutionellen Förderung als anteilige Fehlbedarfsfinanzierung in die Gesellschaft ein.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.652,38 € wird auf der Grundlage § 17 des Gesellschaftsvertrages der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH in Form einer institutionellen Förderung ausgeglichen.
4. Der Geschäftsführerin, Frau Doreen Walter, wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.06.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.4

1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Harztheater gGmbH nach Fusionierung mit dem Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode (PKOW)
Vorlage: BV-StRQ/035/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt der 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Harztheater gGmbH nach Fusionierung mit dem Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode (PKOW) entsprechend Anlage 1 zu.

ungeändert beschlossen

Ja 23 Nein 8 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.06.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.5

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/024/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. Das Jahresergebnis 2016 wird entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2016 die Entlastung erteilt.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.06.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.6

Aufhebung des Beschlusses BV-StRQ/023/23 - Satzung und Einrichtung eines Jugendbeirates
Vorlage: BV-StRQ/028/25

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Satzung eines Jugendbeirates der Welterbestadt Quedlinburg.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Einrichtung eines Jugendbeirates für die Welterbestadt Quedlinburg.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.06.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.7

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/032/25

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 10.000 Euro wie folgt zu:

- 20.000 € für das Bürgerprojekt „Brunnen friedliche Revolution 1989-1990 – Deutsche Einheit“ von der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg.

ungeändert beschlossen

Ja 23 Nein 7 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.06.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.8

Abrechnung und Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Welterbestadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/037/25

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis zum Haushaltsjahr 2028.

ungeändert beschlossen

Ja 22 Nein 8 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.06.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.9

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern in der Welterbestadt Quedlinburg (Hebesatzsatzung)

Vorlage: BV-StRQ/039/25

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern in der Welterbestadt Quedlinburg (Hebesatzsatzung).

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 9 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.06.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.10

Ernennung des Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: BV-StRQ/029/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Quedlinburg beschließt gem. § 15 Abs. 1 und 3 BrSchG LSA auf Vorschlag der Stadtwehrleitung und des Oberbürgermeisters die Ernennung von Herrn **Sebastian Petrusch** zum Stadtwehrlleiter der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Quedlinburg und die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 01.09.2025 für die Dauer von 6 Jahren.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA hat sich Herr StR Sebastian Petrusch einem Mitwirkungsverbot unterzogen.

gez. Dr. S. Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.06.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.11

Ernennung des städtischen Jagdbeauftragten und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: BV-StRQ/030/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, Herrn **Steffen Gaul-Zierdt** zum Jagdbeauftragten der Welterbestadt Quedlinburg unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 3 Jahren mit Wirkung vom 01.07.2025 zu ernennen.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.06.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.12

Ernennung des städtischen Jagdbeauftragten und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: BV-StRQ/031/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt den Jagdbeauftragten der Welterbestadt Quedlinburg, Herrn **Christian Stuy** unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.07.2025 -weiterhin- für die Dauer von 3 Jahren, zu ernennen.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner **[SIEGEL]**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.06.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.13

33. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 75 "Einkaufszentrum Neinstedter Feldweg"
Vorlage: BV-StRQ/036/25

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- die 33. Änderung des Flächennutzungsplans für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich einzuleiten und
- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 75 „Einkaufszentrum Neinstedter Feldweg“ gemäß Anlage 2.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.06.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.14

Antrag auf Herauslösung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet "Harz und nördliches Harzvorland " als Voraussetzung für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen südlich vom Ortsteil Münchenhof
Vorlage: BV-StRQ/038/25

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Welterbestadt Quedlinburg die Herauslösung einer ca. 85 ha großen, landwirtschaftlich genutzten Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“ beim Landkreis Harz beantragt, um damit die Voraussetzung für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

abgelehnt

Ja 15 Nein 16 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.06.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.15

Sicherung eines bibliothekarischen Angebotes in der Welterbestadt Quedlinburg - Entscheidung zur Einrichtung einer Stadtbibliothek
Vorlage: BV-StRQ/034/25

Beschluss (mit Ziffern 1 bis 6):

1. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek der Welterbestadt Quedlinburg ab 01.01.2026 als Regiebetrieb zu.
2. Die damit verbundenen Aufwendungen sind im Haushaltplan gemäß der Plan-Kostenkalkulation in Anlage 1 der Vorlage zu veranschlagen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, mit dem Landkreis Harz über eine Anmietung von Räumlichkeiten in der Heilgengeiststraße 8, 06484 Quedlinburg sowie über die Übernahme der Medien und Ausstattung der Kreisbibliothek final zu verhandeln und entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.
4. Der Stadtrat stimmt einer Mittelverwendung gemäß Anlage 1 im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2025 zu, um die notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen für die Eröffnung und den Betrieb einer Stadtbibliothek im Jahr 2026 zu gewährleisten.
5. Der Stadtrat ist regelmäßig zum Fortgang zu informieren.
6. Die Beschlusszuständigkeiten der Gremien der Welterbestadt Quedlinburg im weiteren Verfahren sind zu gewährleisten.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.06.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.1

Einführung ganzjähriger Beflaggung

Vorlage: A-StR/001/25

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Dienstgebäude bzw. Verwaltungsstandorte und Schulen, die in Trägerschaft der Welterbestadt Quedlinburg sind, mit der Nationalflagge (Schwarz, Rot, Gold) sowie der Europaflagge und zusätzlich das Rathaus in der Kernstadt mit der Stadtfahne der Welterbestadt Quedlinburg ganzjährig zu beflaggen.

geändert beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner

Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.06.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.2

Errichtung von Tischtennisplatten im Wordgarten Quedlinburg
Vorlage: FA-StRQ/001/25

Beschluss:

Die Fraktion Bürgerforum - Die PARTEI beantragt, im Wordgarten in Quedlinburg zwei wetterfeste Tischtennisplatten aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte im Park zu prüfen und die notwendigen Mittel für Anschaffung, Installation und Pflege in den Haushalt einzustellen. Des weiteren wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob es in der Stadt weitere geeignete Standorte für die Aufstellung weiterer Tischtennisplatten gibt.

geändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

[SIEGEL]

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg